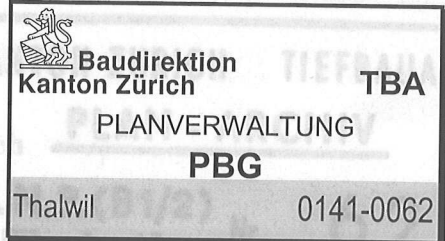


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 17. Juli 1958**



2575. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 13. Juli 1958 ersuchte der Gemeinderat Thalwil um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. April 1958 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Gotthardstrasse zwischen der Ludretikoner- und der Schwandelstrasse in Thalwil. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 25. April 1958 veröffentlichten Beschluss sind gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 10. Juni 1958 keine Rekurse mehr anhängig.

Zurzeit wird die Gotthardstrasse zwischen der Ludretikonerstrasse und der Schwandelstrasse in Thalwil ausgebaut. Die Fahrbahn wird auf der Bahnseite auf 7,5 m verbreitert. Das dortige Trottoir muss entsprechend verschoben werden, während das bergseitige Trottoir unverändert bleibt. Bei dieser Gelegenheit werden die bisherigen Baulinien mit einem Abstand von 15 m auf die Gebäudefluchten beidseits der Strasse zurückgesetzt, woraus sich ein Baulinienabstand von 17,5 m bzw. von 19 m beim Feuerwehrgebäude (zwischen der Schulhaus- und der Weinbergstrasse) ergibt. Bei der Einmündung der Schwandelstrasse wurde die bergseitige Baulinie um ca. 20 m zur Errichtung eines Parkplatzes zurückgesetzt. Die Niveaulinie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Thalwil vom 1. April 1958 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Gotthardstrasse zwischen der Ludretikoner- und der Schwandelstrasse in Thalwil wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Thalwil unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 17. Juli 1958.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

i. V.